

Ukraine: Flucht und Migration

4. März 2022

Die Situation in der Ukraine beschäftigt.

Zusammenwirken

In der Schweiz wohnhafte Kinder sind schulpflichtig gemäss Bundesverfassung Artikel 62 – unbezogen des rechtlichen Aufenthaltsstatus.

Wir befinden uns in der Schnittmenge von zwei ineinandergreifenden Konzepten:

- mit dem Ablauf von neu einreisenden Flüchtlingen als Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden – gesteuert vom Staatssekretariat für Migration SEM;
- mit der Schulung von zwei- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern – in der Zuständigkeit des jeweiligen Kantons.

Erfahrungen

Letztmals 2015 hat die Schweiz eine grosse Anzahl von Flüchtenden aufgenommen. Schweizweit waren es gegen 40'000 Personen, für den Kanton Solothurn mit dem schweizerischen Anteil von 3,5 % waren es insgesamt 1411 Personen.

- Mit Asyl-on, der für den arabischen Frühling ins Leben gerufenen und kantonal breit abgestützten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departementes des Innern und mit Vertretungen aller betroffenen Departemente, dem VSEG und den Sozialregionen, hat der Kanton ein griffiges Gremium zur Bearbeitung.
- Asyl-on steht auf Abruf zur Verfügung.

Für die Volksschulbildung steht auf [Interkulturelles - Volksschulamt - Kanton Solothurn](#) das Dossier zur Verfügung, das letztmals im September 2019 mit dem damals neuen Asylverfahren aktualisiert wurde. Das Volksschulamt ist daran, das Dokument zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen.

Situierung

In der Woche des Kriegsausbruchs haben wir eine erste Lageanalyse und Verortung im Kontext der Flucht-Ereignisse vorgenommen. Wir sind vorbereitet, denn wir haben die Phasen mit den Kriegen in Bosnien, den Wirren in Kosova, im arabischen Frühling, im Jahr der grossen Migration 2015, etc. mit unseren Konzepten gut bearbeiten können. Derzeit ist vor allem mit auseinandergerissenen Familien (männliche Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht ausreisen) mit guter Schulbildung und guter Grundstruktur zu rechnen.

Flucht in die Schweiz

Die Aufnahme und der Weg von ukrainischen Flüchtlingen in der Schweiz wird in erster Linie vom Staatssekretariat für Migration SEM geregelt.

- Familien kommen in der Regel in die Schweiz, weil sie hier Verwandte oder Bekannte haben.
- Wer hier keine Verwandte oder Bekannte hat, braucht zuerst einmal Unterbringung, Kleidung, Nahrung.
- Ukrainerinnen und Ukrainer können ohne Visum in den Schengenraum einreisen, so auch in die Schweiz. Der Aufenthalt ist auf 90 Tage begrenzt.
- Bundesrätin Karin Keller-Sutter schlägt dem Bundesrat vor, für ukrainische Staatsangehörige den «Schutzstatus S» zu aktivieren, damit die Flüchtenden aus der Ukraine in der Schweiz automatischen Schutz erhalten, ohne das reguläre Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Dieser Schutzstatus soll vorerst für ein Jahr gelten. Er garantiert den Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheitsvorsorge und nach drei Monaten auch zum Arbeitsmarkt.